

Merkblatt für Freizeiten



Sexuelle Übergriffe – sexueller Missbrauch – sexuelle Belästigung

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen.

Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B. Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.

→ Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-Jährigen und 7-Jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

→ Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite, Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.